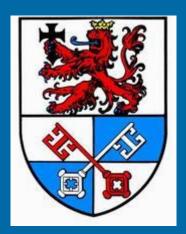


Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31.12.2021
des
Nettoregiebetriebes
Abfallwirtschaft



des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Rechnungsprüfungsamt Hopfengarten 2 27356 Rotenburg (Wümme) Tel. 04261 983-2220 Fax. 04261 983-88 2220

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

			<u>Seite</u>
1	Prüf	ungsauftrag und Auftragsdurchführung	1
	1.1	Prüfungsauftrag	1
	1.2	Auftragsdurchführung	1
		1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
		1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	1
2	Gru	ndsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	2
3	Zusa	ammenfassendes Prüfungsergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	3
4	Fest	stellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	3
	4.1	Vorjahresabschluss	3
	4.2	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	3
		4.2.1 Organisation der Buchführung	3
		4.2.2 Belegwesen	4
		4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	4
	4.3	Jahresabschluss	4
		4.3.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	4
		4.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	4
	4.4	Aufbau- und Ablauforganisation, internes Kontrollsystem	5
	4.5	Liquiditätsplanung	5
5	Ana	lyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	5
	5.1	Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	5
	5.2	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
		5.2.1 Haushaltsplanverfahren	5
		5.2.2 Haushaltssatzung und -plan 2021	6
		5.2.3 Haushaltsbewirtschaftung	6
	5.3	Ertragslage	6
		5.3.1 Analyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse	6
		5.3.2 Ordentliche Erträge	8
		5.3.3 Ordentliche Aufwendungen	10
	- 1	5.3.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	13
	5.4	Finanzlage	13
	5.5		16
		5.5.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses5.5.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva	16 17
		5.5.3 Analyse der Entwicklung der Aktiva 5.5.3 Analyse der Entwicklung der Passiva	20
	5.6	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	23
	5.7	Feststellungen zum Anhang	24
6		ung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2021	24
J	6.1	Allgemeines	24 24
	6.2	Vergabeprüfung vor Auftragserteilung im Jahr 2021	24 25
	6.3	Prüfung der Abwicklung von im Berichtsjahr 2021 ausgeführten Aufträgen	25 25
7		lussbemerkungen und Bestätigungsvermerk	26
7	JUI	iussbeinei kungen unu bestangungsvermerk	20

Anlagenverzeichnis:

1 Bilanz zum 31.12.2021 des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft

Abkürzungsverzeichnis:

Abs.	Absatz
AG Doppik	AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen
AHW	Anschaffungs- / Herstellungswerte
BgA	Betrieb gewerblicher Art
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten ("Kunstwort")
DSD	Duales System Deutschland
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
KDO	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
MVR Hamburg	Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG
NAbfG	Niedersächsisches Abfallgesetz
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
Nr.	Nummer
NTVergG	Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
PPK	Papier, Pappe und Karton
S.	Satz
UVgO	Unterschwellenvergabeordnung
VGV	Vergabeordnung
Vj.	Vorjahr
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A
VOL/B	Verdingungsordnung für Leistungen, Teil B
Z.	zum

1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Der Sachgebietsleiter des Bereiches Finanzwirtschaft des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft, im Folgenden auch Abfallwirtschaftsbetrieb genannt, zeigte mit Schreiben vom 04.11.2022 die Bereitschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) an.

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt. Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagen-, der Forderungs-, der Schulden- und der Rückstellungsübersicht sowie der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebes erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst.

1.2 Auftragsdurchführung

1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

- 1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
- 2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- 4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes. Diese ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG unter Berücksichtigung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf

die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung erfolgte mit Unterbrechungen im Zeitraum März bis April 2023 in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft bereitwillig erteilt worden.

Der stellvertretende Betriebsleiter des Abfallwirtschaftsbetriebes hat versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage des Abfallwirtschaftsbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung der Betriebsleiterin im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG bzw. § 57 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebes erwecken.

Auf folgende Kernaussagen der Betriebsleiterin im Rechenschaftsbericht ist unseres Erachtens besonders hinzuweisen:

- Das Geschäftsjahr 2021 wurde mit einem Jahresüberschuss von 1.913 T€ in der Ergebnisrechnung abgeschlossen. Dieser Überschuss wurde dem Sonderposten Gebührenausgleich zugeführt.
- Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Liquiditätskredite bestanden zum Jahresende nicht.
- Stilllegung und Nachsorge der Deponie Helvesiek

Die aktuelle Rückstellungsermittlung von November 2012 kommt zu folgendem Ergebnis (Auszug aus Zusammenfassung und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen):

"Der prognostizierte Mittelabfluss zeigt, dass die vom Landkreis gebildeten Rückstellungen von 12,4 Mio. (Stand 31.12.2011) vollständig benötigt werden und die untere Grenze der erforderlichen Mittel bilden. Voraussichtlich kann sich bis zum Abschluss der intensiven Nachsorgephase 2035 ein zusätzlicher Mittelbedarf von etwa 4,8 bis 8,2 Mio. € herausstellen. Bei ungünstiger Entwicklung des Deponieverhaltens und deutlich verlängerter Nachsorgedauer über 2035 hinaus kann sich dieser Mittelbedarf noch weiter erhöhen. Spätestens mit der verbindlichen Festlegung des Oberflächenabdichtungssystems, wenn wesentliche Mittel zur Stilllegung der Deponie festgelegt bzw. abgeflossen sind, ergibt sich ein belastbares Bild für die noch erforderlichen Restmittel."

Aufgrund der Unwägbarkeiten über den tatsächlichen Finanzbedarf wird der Rückstellung seit 2019 ein Betrag von 800.000 € (davor: 400.000 €) zugeführt. Auf den Bilanzausweis einer höheren Rückstellung wird wegen der als gesichert eingeschätzten Finanzierung über den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft verzichtet (Nettobilanzierung).

Der Landesgesetzgeber hat auf die in der Sache liegenden Unwägbarkeiten bei der Rekultivierung von Deponien durch Änderung des Niedersächsischen Abfallgesetzes reagiert:

Die nicht durch Rückstellungen (im Sinne einer angesammelten Rücklage) gedeckten Kosten können auch über den gesamten Nachsorgezeitraum über Gebühren abgerechnet werden.

Prüfungsfeststellung 1

Nach Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt entspricht die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage der Gemeinde im Hinblick auf die Anforderungen des § 57 KomHKVO nicht vollumfänglich den haushaltsrechtlichen Anforderungen.

Eine Bewertung der Jahresabschlussrechnung gemäß § 57 Abs. 1 S. 2 KomHKVO sowie eine ergänzende Kommentierung der wesentlichen Geschehnisse des zurückliegenden Haushaltsjahres und die Darstellung der das Ergebnis wesentlich beeinflussenden Fakten (vgl. Kommentierung zu § 57 KomHKVO; Ralf Lauxtermann in Kommunales Haushaltsrecht Niedersachsen, 3. Auflage) sind nicht erfolgt.

Aus diesem Grund entspricht der Informationsgehalt des Rechenschaftsberichtes nur in Teilen den haushaltsrechtlichen Anforderungen.

3 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Vor der letzten Jahresabschlussbuchung, der Abführung zum Sonderposten Gebührenausgleich, übersteigen die Erträge die Aufwendungen um insgesamt 1.913.404,53 € (+ 1.780 T€ z. Plan). Nach Abführung dieses Gebührenüberschusses an die passive Bilanzposition Sonderposten Gebührenausgleich wird ein ausgeglichenes **Jahresergebnis** ausgewiesen.

Im Finanzhaushalt konnte ein Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.877.887,78 € (Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit) erzielt werden. Im Rahmen der Investitionstätigkeit sind lediglich Auszahlungen in Höhe von 373.581,43 € erfolgt (negativer Saldo aus Investitionstätigkeit). Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen hat sich der Bestand an liquiden Mitteln im Vergleich zum Stichtag 31.12.2020 um + 1.504.215,75 € auf 13.156.341,35 € erhöht.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft.

Die Dokumentation zum Jahresabschluss entspricht den Anforderungen des § 128 NKomVG sowie der §§ 55 bis 57 KomHKVO. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dieser Jahresabschluss wurde nicht fristgemäß nach § 129 Absatz 1 NKomVG aufgestellt.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Vorjahresabschluss

Die Feststellung des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft und die Entlastung des Landrates erfolgte in der Sitzung des Kreistages am 17.03.2022.

4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.2.1 Organisation der Buchführung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erstellt seinen Jahresabschluss gemäß der Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie

die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (KomHKVO). Das Rechnungswesen des Abfallwirtschaftsbetriebes ist seit dem Haushaltsjahr 2011 nach dem System der doppischen Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus dem Jahresabschluss 2020 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungsstoffs erfolgt über eine elektronische Datenverarbeitungsanlage.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software New Systems der INFOMA® Software Consulting GmbH, Ulm, eingesetzt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die Mitarbeiterinnen erfolgt über das Haupt- und Personalamt (Amt 10) unter Verwendung des Programms Loga HCM der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden.

4.2.2 Belegwesen

Die Belegfunktion ist erfüllt. Der Buchungsstoff ist klar und übersichtlich nach Konten geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind vollständig und fortlaufend erfasst. Die Buchführung ist beweiskräftig.

Das Belegwesen ist geordnet. Die Nachprüfbarkeit der Geschäftsvorfälle anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen ist gewährleistet.

4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

4.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung aufgestellt.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften Vorjahresabschluss an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend der Vorschriften der §§ 52, 53 und 55 KomHKVO. Der Anhang enthält alle geforderten Angaben und Anlagen gemäß der §§ 56 - 58 KomHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Alle Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften mit Ausnahme § 124 NKomVG und § 45 KomHKVO wurden beachtet.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nicht vollständig den haushaltsrechtlichen Anforderungen, auf die Prüfungsfeststellung 1 wird verwiesen. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend beschrieben. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung wurden erläutert.

4.3.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft vermittelt.

4.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Abfallwirtschaftsbetriebes in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 erfolgte gemäß den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sowie der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung.

Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Weitere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen sowie der ausgeübten Bilanzierungsund Bewertungswahlrechte sind unter Punkt 5 ausgeführt.

4.4 Aufbau- und Ablauforganisation, internes Kontrollsystem

Gemäß § 43 KomHKVO ist eine Dienstanweisung zu erlassen, die insbesondere die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere den Umgang mit Zahlungsmitteln, regelt.

Mit Inkrafttreten der überarbeiteten Dienstanweisung für die Kreiskasse zum 01.01.2011 hat die Verwaltung die Umsetzung vollzogen.

4.5 Liquiditätsplanung

Die Liquiditätsausstattung des Abfallwirtschaftsbetriebes im Berichtszeitraum war jederzeit ausreichend, so dass zum Bilanzstichtag keine Liquiditätskredite (Ermächtigung in der Haushaltssatzung: 2,0 Mio. €) in Anspruch genommen werden mussten.

5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

5.1 Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Mit Beschluss des Kreistages vom 16.10.1998 wurde der Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft zum 01.01.1999 als Nettoregiebetrieb eingerichtet und ist ein rechtlich unselbständiger Teil der allgemeinen Verwaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Der Betrieb Abfallwirtschaft ist entsprechend der Abfallentsorgungssatzung für den Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 19.12.2018 (Inkrafttreten: 01.01.2019) zuständig für die Abfallentsorgung im Kreisgebiet. Dafür stehen ihm unter anderem folgende Entsorgungseinrichtungen zur Verfügung:

- Entsorgungsanlage Helvesiek
- Entsorgungsanlage Seedorf
- Sammelplätze zur Annahme von Grünabfällen
- Zentrale Kompostierungsanlage (Zeko) Gnarrenburg

Die abfallwirtschaftlichen Aufgaben im Landkreis Rotenburg (Wümme) nimmt teilweise der Betrieb Abfallwirtschaft selbst wahr, teilweise sind Dritte mit der Wahrnehmung der Aufgaben beauftragt.

Der Finanzbedarf des Betriebes wird nach Maßgabe der Abfallgebührensatzung vom 13.12.2019 (Inkrafttreten: 01.01.2020) über die Erhebung von Gebühren nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) gedeckt.

5.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

5.2.1 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des Haushaltsplans des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2021 und wurde am 17.12.2020 vom Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) beschlossen.

Die nach § 114 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 01. März 2021 unter dem Aktenzeichen 32.18/10302-357(2021) erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2021 lag nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG vom 04. bis 18. März 2021 zur Einsichtnahme beim Landkreis Rotenburg (Wümme) in Rotenburg (W.), Amt für Finanzen, öffentlich aus.

5.2.2 Haushaltssatzung und -plan 2021

Nach §112 NKomVG hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Abs. 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Der Haushaltsplan des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft enthält die in § 112 Abs. 2 Nr. 1 sowie § 113 NKomVG geforderten Angaben. Er beinhaltet den Ergebnis- und den Finanzplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Haushaltsjahr 2021.

In der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurden für den Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft gemäß der §§ 2 ff. keine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) und keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 2.000.000 € festgesetzt.

5.2.3 Haushaltsbewirtschaftung

In den §§ 17 bis 35 KomHKVO wurden besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung erlassen.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 KomHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Der Haushaltsplan enthält einen Budgetvermerk für den Abfallwirtschaftsbetrieb gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO, in dem erklärt wird, dass Mehrerträge zu Mehraufwendungen und Mehreinzahlungen zu Mehrauszahlungen berechtigen. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit innerhalb des Budgets werden zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt. Zahlungswirksame Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit können für unerhebliche Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des Budgets verwendet werden. Die Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen sind übertragbar (§ 20 KomHKVO).

5.3 Ertragslage

5.3.1 Analyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltjahres dargestellt und analysiert. Vergleichend werden die Zahlen des Haushaltsplanes 2021 und die Jahresergebnisse des Haushaltjahres 2020 diesen Werten gegenübergestellt.

Für das Haushaltsjahr 2021 wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis (Plan: 68 T€) ausgewiesen. Im Vorjahr wurde die Ergebnisrechnung in Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 376 T€ abgeschlossen. Dieser Betrag ist gemäß Kreistagsbeschluss vom 17.03.2022 zur Deckung der Fehlbeträge aus Vorjahren verwendet worden.

	2021	Plan 2020		Abw. ii	n T€ z.
	€	€	€	Plan	Vj.
Summe ordentliche Erträge	14.883.257,41	12.874.700,00	12.822.429,96	2.009	2.061
Summe ordentliche Aufwendungen	14.933.128,25	12.806.400,00	12.446.601,89	2.127	2.487
dav. Abführ. Geb.überschuss an SoPo Geb.ausgl.	1.913.404,53	65.200,00	24.258,91	1.848	1.889
ordentliches Ergebnis	- 49.870,84	68.300,00	375.828,07	- 118	- 426
Summe außerordentliche Erträge	49.870,84	0,00	393,50	50	49
Summe außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
außerordentliches Ergebnis	49.870,84	0,00	393,50	50	49
Jahresergebnis	0,00	68.300,00	376.221,57	- 68	- 376
nachrichtlich: Jahresergebnis vor Zuführung zum SoPo Geb.ausgleich	1.913.404,53	133.500,00	400.480,48	1.780	1.513

Im letzten Jahresabschluss wurde vor der Zuführung zum Sonderposten Gebührenausgleich ein Jahresüberschuss von + 400.480,48 € ausgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2021 wurde ein vergleichbares Jahresergebnis in Höhe von + 1.913.404,53 € (+ 1.780 T€ z. Plan, + 1.513 T€ z. Vj.) erwirtschaftet. Die Summe der ordentlichen Erträge übersteigt die Summe der ordentlichen Aufwendungen vor Abführung des Gebührenüberschusses an den Sonderposten Gebührenausgleich um 1.864 T€. Außerordentlichen Erträgen von 50 T€ stehen keine außerordentlichen Aufwendungen gegenüber.

Im Haushaltsplan wurde mit einem Jahresüberschuss aus dem operativen Geschäft in Höhe von 133.500 € geplant, davon entfallen 65 T€ auf die veranschlagte aufwandswirksame Zuführung zum Sonderposten Gebührenausgleich und 68 T€ auf den Ausweis eines Jahresüberschusses.

Das zum Plan vergleichbare ordentliche Ergebnis hat sich somit um + 1.730 T€ deutlich verbessert; im außerordentlichen Ergebnis (+ 50 T€) sind keine Buchungen veranschlagt worden.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten in Anlehnung an die als verbindliches Muster 11 vom MI vorgegebene Ergebnisrechnung aufgegliedert.

In der Spalte "Plan" sind die im Haushaltsplan beschlossenen Beträge ohne nachträgliche Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus Vorjahren übertragene Ermächtigungen) dargestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung der Abfallwirtschaft mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen. Durch die Rundung auf T€ sind Abweichungen bei der Addition einzelner Werte / Positionen zu ausgewiesenen Summenwerten in Höhe von 1 T€ möglich (gleiches gilt für die Kommentierungen zu Punkt 5.3 Finanzrechnung - Finanzlage und 5.4 Bilanz - Vermögens- und Schuldenlage).

	Ergebnisrechnung: Jahresergebnis 2021 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr									
		rgebriisi echildrig. Varii eser gebriis 2021 iiii vergie	Ergebnis	Plan	Vorjahr		T€ zum			
Zeile			T€	T€	T€	Plan	Vj.			
		ordentliche Erträge					-			
1.		Steuern und ähnliche Abgaben								
2.	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)								
3.	+	Auflösungserträge aus Sonderposten								
4.	+	sonstige Transfererträge								
5.	+	öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	12.118	11.557	11.855	561	263			
6.	+	privatrechtliche Entgelte	2.749	1.294	931	1.456	1.818			
7.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		5		- 5				
8.	+	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1	1	24	0	- 24			
9.	+	aktivierte Eigenleistungen								
10.	+	Bestandsveränderungen								
11.	+	sonstige ordentliche Erträge	15	19	12	- 3	3			
12.	=	Summe ordentliche Erträge	14.883	12.875	12.822	2.009	2.061			
		ordentliche Aufwendungen								
13.		Aufwendungen für aktives Personal	963	1.069	918	- 106	45			
14.	+	Aufwendungen für Versorgung								
15.	+	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.288	10.627	10.752	661	536			
16.	+	Abschreibungen	324	370	270	- 46	54			
17.	+	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15	16	15	- 1				
18.	+	Transferaufwendungen								
19.	+	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.344	725	492	1.619	1.852			
		(davon Abführ. Geb.überschuss an SoPo Geb.ausgl.)	1.913	65	24	1.848	1.889			
20.	=	Summe ordentliche Aufwendungen	14.933	12.806	12.447	2.127	2.487			
21.	1220.	ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/-fehlbetrag (-))	- 50	68	376	- 118	- 426			
22.		außerordentliche Erträge	50		0	50	49			
23.		außerordentliche Aufwendungen								
24.	2223.	außerordentliches Ergebnis	50	0	0	50	49			
25.	21.+24.	Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))	0	68	376	- 68	- 376			
nach	nrichtlich	<u></u>			•					
Sum	me orde	ntl. Erträge vor Auflösung SoPo Geb.ausgl.	14.883	12.875	12.822	2.009	2.061			
Sum	me orde	ntl. Aufw. vor Zuführung SoPo Geb.ausgl.	13.020	12.741	12.422	279	597			
orde	ntliches	Ergebnis vor Auflösung SoPo Geb.ausgl.	1.864	134	400	1.730	1.463			
Jahr	Jahresergebnis vor Aufl. / Zuf. SoPo Geb.ausgl.			134	400	1.780	1.513			

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

5.3.2 Ordentliche Erträge

Die Summe der ordentlichen Erträge in Höhe von 14.883 T€ konnte um + 2.009 T€ zum Ansatz im Haushaltsplan und um + 2.061 T€ zum Vorjahr gesteigert werden.

Öffentlich-rechtliche Entgelte (Zeile 5) <u>12.118 T€</u> (+ 561 T€ z. Plan, + 263 T€ z. Vj.)

Unter dieser Position sind insbesondere die Benutzungsgebühren erfasst:

Ergebnisrechnung 2021											
Zeile 5: Öffentlich-rechtliche Entgelte im Vergleich zum Plan und Vorjahr											
	2021	Plan	2020	Abw. ii	n T€ z.						
	T€	T€	T€	Plan	Vj.						
Benutzungsgebühren Müllabfuhr	11.693	11.220	11.468	473	225						
Benutzungsgebühren Entsorgungsanlage Barzahler	356	257	320	99	36						
Benutzungsgebühren Entsorgungsanlage Unbarzahler	59	64	57	- 5	2						
Sonstige Verwaltungs- und Benutzungsgebühren		16	10	- 6	0						
Öffentlich-rechtliche Entgelte	12.118	11.557	11.855	561	263						

In Summe haben sich die öffentlich-rechtlichen Entgelte um + 561 T€ zum Planansatz und um + 263 T€ zum Vorjahresniveau auf 12.118 T€ erhöht. Diese Entwicklung resultiert aus Mengeneffekten infolge neu angemeldeter Abfallbehälter bzw. der Ummeldung von Abfallbehältern aufgrund von Volumenerhöhungen zu der Behälterabfuhr (+ 473 T€ z. Plan, + 225 T€ z, Vj.) und Anlieferungen auf den Entsorgungsanlagen (Annahmegebühren insgesamt + 94 T€ z. Plan und + 38 T€ z. Vj.). Die Gebührensätze haben sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Privatrechtliche Entgelte (Zeile 6)

2.749 T€ (+ 1.456 T€ z. Plan, + 1.818 T€ z. Vj.)

Ergebnisrechnung 2021										
Zeile 6: Privatrechtliche Entgelte im Vergleich zum Plan und Vorjahr 2021 Plan 2020 Abw. in										
	T€	T€	T€	Plan	Vj.					
Erträge aus Verkauf (Wertstoffe)	1.725	497	619	1.227	1.106					
Erträge aus Verkauf (Beistellsäcke Handel, Sonstiges)	103	100	115	3	- 12					
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5	2	2	3	2					
Erträge aus Miet- und Pachteinnahmen	3	3	4	0	- 1					
Privatrechtl. Entgelte, hoheitlich	1.836	602	740	1.234	1.096					
Sonst. Privrechtl. Leistungsentgelte (BgA - PPK)	720			720	720					
Sonst. Privrechtl. Leistungsentgelte (BgA - DSD)	192	692	192	- 499	1					
Sonst. Privrechtl. Leistungsentgelte (BgA - Kompost)	1			1	1					
Erträge aus Verkauf (BgA - SRH Gutschriften)	1			1	1					
Privatrechtl. Entgelte, BgA	914	692	192	222	722					
Privatrechtliche Entgelte, Summe	2.749	1.294	931	1.456	1.818					

Die Mehrerträge im Bereich der Wertstoffverkäufe sind auf deutlich gestiegene Erlöse aus der Altpapierverwertung (+ 1.215 T€ z. Plan, + 1.098 T€ z. Vj.) in Folge einer europaweiten Neuausschreibung der Leistungen zum 01.01.2021 zurückzuführen. Gleichzeitig hat sich im Berichtsjahr auch der Index für "Gemischtes Altpapier, Sorte 1.02" verbessert, an den die Vergütung des Altpapiers nach Aussage der Abfallwirtschaft gekoppelt ist.

Das bisherige - als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführte - Duale System Deutschlang (DSD) wurde im Haushaltsjahr 2021 aufgrund von gesetzlichen Änderungen auch auf die Entsorgung von Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK) ausgeweitet. Dadurch wurden neben den zum Vorjahr vergleichbaren Erträgen in Höhe von 192 T€ weitere gewerbliche Leistungsentgelte über 720 T€ vereinnahmt.

Hinweis:

Im Jahr 2019 wurde die Verpackungsverordnung durch das Verpackungsgesetz abgelöst. Darin wurde - mit einer Übergangszeit von maximal zwei Jahren - eine einheitliche Abstimmungsvereinbarung zwischen dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und dem Dualen System Deutschland erforderlich, die zusätzlich zu den bisherigen Geltungsbereichen auch die Mitbenutzung von Wertstoffhöfen und den Umgang mit der gemeinsam erfassten PPK-Fraktion zu umfassen hat.

Kostenerstattungen und Kostenumlage (Zeile 7) 0 T€ (- 5 T€ z. Plan, +/- 0 T€ z. Vj.)

Den hier im Haushaltsplan veranschlagten Mitteln für mögliche Restforderungen aus dem im Haushaltsjahr 2019 ausgelaufenen Müllverbrennungsvertrag in Höhe von 4.500 € stehen keine Buchungen im Ist gegenüber; die entsprechende Endabrechnung ist erst im Jahr 2022 erfolgt.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge (Zeile 8)

1 T€ (- 0 T€ z. Plan, - 24 T€ z. Vj.)

Im Berichtsjahr konnten aus dem Bestand an liquiden Mitteln wie schon im Vorjahr keine Zinserträge erwirtschaftet werden (Planansatz: 1 T€). Aus der Erstattung von Bankgebühren durch

die Gebührenpflichtigen infolge von zurückgewiesenen Lastschriftverfahren der Kreditinstitute sind Erträge in Höhe von 573,39 € gebucht worden.

In Folge eines für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 nachträglich geltend gemachten Vorsteuerabzuges für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) konnten im Vorjahr einmalig Erträge aus einer Vorsteuererstattung des Finanzamtes in Höhe von 23 T€ vereinnahmt werden; vergleichbare Erträge sind im Berichtsjahr nicht realisiert worden.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11)

15 T€ (- 3 T€ z. Plan, + 3 T€ z. Vj.)

Im Berichtsjahr wurden hier ausschließlich Säumniszuschläge, Mahngebühren und Bußgelder (15 T€; Plan: 17 T€, Vj.: 11 T€) gebucht; im Vorjahr sind darüber hinaus Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Wertberichtigungen in Höhe von 1 T€ ausgewiesen worden.

5.3.3 Ordentliche Aufwendungen

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 14.933 T€ hat sich im Vergleich zum Ansatz im Haushaltsplan um + 2.127 T€ und zum Vorjahr um + 2.487 T€ erhöht.

Aufwendungen für aktives Personal (Zeile 13) 963 T€ (- 106 T€ z. Plan, + 45 T€ z. Vj.)

Die Aufwendungen für aktives Personal haben sich im Berichtsjahr wie folgt zu den Vergleichswerten verändert:

Ergebnisrechnung 2021										
Zeile 13: Aufwendungen für aktives Personal im Vergleich zum Plan und Vorjahr										
Konto		Plan	2020	Abw. i	n T€ z.					
Konto	T€	T€	T€	Plan	Vj.					
Beamte	36		40	36	- 4					
Arbeitnehmer	704	836	669	- 132	35					
Sonstige Beschäftigte		17		- 17						
Dienstaufwendungen	740	853	709	- 113	31					
Beamte	22		23	22	- 1					
Arbeitnehmer	47	53	43	- 6	3					
Beiträge zur Versorgungskasse	69	53	67	16	2					
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	146	163	135	- 16	11					
Beihilfen für Beamte und Arbeitnehmer	8		8	8	0					
Aufwendungen für aktives Personal	963	1.069	918	- 106	45					

Die Dienstaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt + 45 T€ oder 4,9 % erhöht; davon resultieren 1,4 % aus der durchschnittlichen, tariflichen Anhebung der Bezüge im Jahr 2021.

Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen (Zeile 15) 11.288 T€ (+ 661 T€ z. Plan, + 536 T€ z. Vj.)

Ergebnisrechnung 2021 Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr										
	2021 T€	Plan	2020	Abw. iı	n T€z.					
Thermische Verwertung MVR Hamburg		T€ 2.620	T€ 2.825	Plan 181	Vj. - 24					
Vertragsentgelte Sammlung und Transport	2.801 2.241	2.185	2.202	56	39					
Aufwendungen für Grünabfallverwertung	1.789	1.612	1.933	177	- 144					
Aufwendungen für Altpapierverwertung	1.786	1.505	947	281	839					
Sperrmüllabfuhr und E-Geräte	1.094	1.103	1.117	- 9	- 23					
Rekult und Nachsorgekosten Deponien		807	811	- 2	- 6					
Aufw. für Bewirtschaftung Entsorgungsanlage Nord		140	141	11	10					
Verbrauch von Vorräten	151 103	64	34	40	70					
Entsorgung von Problemabfällen	94	115	117	- 20	- 23					
Aufwendungen für Containerstandplätze (Altglas)	49	77	49	- 27	0					
Öffentlichkeitsarbeit	38	53	39	- 15	- 1					
Chippen der Abfallbehälter	5	25	241	- 20	- 235					
Sonstige Aufwendungen	252	246	226	6	26					
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen (hoheitlich)	11.208	10.550	10.681	658	528					
Aufwendungen Containerstandplätze (BgA, Altglas)	48	77	40	- 29	8					
Öffentlichkeitsarbeit (BgA)	31		31	31	0					
Thermische Verwertung MVR Hamburg (BgA)	0			0	0					
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen (BgA)	79	77	71	3	8					
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.288	10.627	10.752	661	536					

Für die **Thermische Verwertung** wurden im Berichtsjahr 2.801 T€ aufgewandt. Der Haushaltsplanansatz wurde aufgrund von höheren Abfallmengen und eines daraus resultierenden höheren Staffelpreises um + 181 T€ überschritten.

Die zum 01.07.2019 neu ausgeschriebenen Entgelte für die **Sammlung und den Transport des Restmülls** haben sich zu den Vergleichswerten nur unwesentlich erhöht.

Die Aufwendungen für die **Entsorgung von Grünabfällen** übersteigen den Planansatz um + 177 T€, konnten zum Vorjahr jedoch um - 144 T€ reduziert werden. Mehrmengen von rund 2.138 Tonnen stehen geringere Kompostierungskosten in Folge einer Neuausschreibung der Leistungen zum 01.04.2021 sowie der Inbetriebnahme der Selbstkompostierung auf der Deponie Helvesiek gegenüber.

In Folge der Neuausschreibung der **Altpapierverwertung** sind im Berichtsjahr Mehraufwendungen von + 281 T€ zum Plan und + 839 T€ zum Vorjahr angefallen; die teilweise durch korrespondierende Mehrerträge refinanziert werden konnten. Auf die Ausführungen zu den privatrechtlichen Entgelten (Zeile 6) wird verwiesen.

Die Aufwendungen aus dem Verbrauch von **Vorräten** sind durch den Erwerb zahlreicher Altpapiertonnen um + 40 T€ zum Plan und + 70 T€ zum Vorjahr angestiegen.

Prüfungshinweis

Nach Aussage des Nettoregiebetriebes werden die Altpapiertonnen ab dem 01.01.2021 kostenfrei von der Abfallwirtschaft zur Verfügung gestellt.

Aus diesem Grund waren im Berichtsjahr erstmals Anschaffungen in Höhe von insgesamt 80 T€ erforderlich.

Eine Erfassung der Behälter im Rahmen der stichtagsbezogenen Inventur ist nicht erfolgt, sodass auch keine Berücksichtigung in der Bilanzposition "Vorräte" erfolgte.

Entsprechend hätten die Anschaffungskosten auch nicht als Aufwendungen aus dem Verbrauch von Vorräten, sondern als Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (Sachkonto 4222) verbucht werden müssen.

Im Zusammenhang mit der Ausstattung der Restabfallbehälter und Papiertonnen mit Transponderchips sind im Vorjahr 241 T€ aufgewandt worden. Im Berichtsjahr erfolgte nur noch vereinzelt die Nachrüstung bzw. Installation von Chips an neuen Tonnen.

Unter den **sonstigen Aufwendungen** haben insbesondere Mehraufwendungen für die Haltung der Fahrzeuge (in Summe: + 11 T€ z. Plan, + 27 T€ z. Vj.) zum Anstieg zu den Vergleichswerten beigetragen.

Abschreibungen (Zeile 16)

324 T€ (- 46 T€ z. Plan, + 54 T€ z. Vj.)

Die Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und Sachanlagevermögen belaufen sich in Summe auf 315 T€ (- 39 T€ z. Plan, + 49 T€ z. Vj.); die Abschreibungen auf Forderungen betragen insgesamt 8 T€ (- 8 T€ z. Plan, + 5 T€ z. Vj.).

Von den Planabweichungen bei den Abschreibungen auf das Vermögen resultieren - 27 T€ aus nicht in geplantem Umfang geleisteten Investitionszuschüssen für die Erweiterung oder Sanierung von Grünsammelplätzen in den kreisangehörigen Kommunen.

Die im Vorjahresvergleich gestiegenen Abschreibungen sind insbesondere auf die Investitionen des Berichtsjahres, insbesondere in Maschinen und technische Anlagen zurückzuführen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zeile 17)

15 T€ (- 1 T€ z. Plan, +/- 0 T€ z. Vj.)

Hier sind die Zinsen für das vom Landkreis eingebrachte Eigenkapital erfasst.

Sonst. ordentl. Aufwendungen (Zeile 19) 2.344 T€ (+ 1.619 T€ z. Plan, + 1.852 T€ z. Vj.)

Ergebnisrechnung 2021										
Zeile 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr										
	2021	Plan	2020	Abw. ii	n T€ z.					
	T€	T€	T€	Plan	Vj.					
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	144	140	182	4	- 38					
Sachverständigen-, Gerichts- u.ähnl. Kosten	88	339	155	- 251	- 67					
Porto	66	86	51	- 20	15					
Geschäftsaufwendungen	39	17	15	22	24					
Sonstige ordentliche Aufwendungen	83	79	63	4	20					
sonst. ordentl. Aufwend. (hoheitlich)	419	660	466	- 241	- 47					
Porto (BgA)	11		0	11	11					
öffentlich. Bekanntmachungen / Sachverst. (BgA)			2		- 2					
sonst. ordentl. Aufwend. (BgA)	11		2	11	9					
Sons. ordentl. Aufw. vor Abführung SoPo Geb.ausgl.		660	468	- 230	- 37					
Abführ. Gebührenüberschuss an SoPo Gebührenausgl.	1.913	65	24	1.848	1.889					
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.344	725	492	1.619	1.852					

Unter den Aufwendungen für **Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden** werden im Wesentlichen die durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) abgerechneten Querschnittsleistungen ausgewiesen.

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert vorrangig aus Zahlungen an eine Zeitarbeitsfirma für eine bei der Abfallwirtschaft eingesetzte Mitarbeiterin in Höhe von 31 T€ (die Abrechnung erfolgte über die Querschnittsleistungen); im Berichtsjahr sind keine korrespondierenden Aufwendungen angefallen.

Dem Planansatz für **Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten** in Höhe von 339 T€ stehen im Ist gebuchte Aufwendungen in Höhe von 88 T€ entgegen. Die Beratungsleistungen für Bioaerosolmessungen an der Kompostierungsanlage in Helvesiek, für eine Aktualisierung der Bestandsdaten zu den sog. Übergangsdeponien sowie den Nutzungsmöglichkeiten des ZeKo-Geländes und der Annahmestelle Nord sind im Berichtsjahr nicht bzw. nicht in geplantem Umfang in Anspruch genommen worden. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Aufwendungen um - 67 T€ verringert; hier wurden insbesondere Bioaerosol-Messungen an den Kompostierungsanlagen (in Summe: 64 T€) durchgeführt. Die Aufwendungen des Berichtsjahres umfassen unter anderem beauftragte Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Ausschreibung "Errichtung und Betrieb einer Abfallannahmestelle" (19 T€) sowie der Ausschreibung der Elektroschrott- und Sperrmüllentsorgung (15 T€).

Die Aufwendungen für **Porto** unterschreiten im Haushaltsjahr 2021 den Planansatz um - 20 T€, das Vorjahresniveau wurde um + 15 T€ überschritten. Die Kosten für die Verteilung des Abfallkalenders sind im Vorjahr vollständig dem Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet und entsprechend unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 15) ausgewiesen worden. Im Berichtsjahr erfolgte eine Aufteilung dieser Kosten zu je 50 % auf den hoheitlichen und gewerblichen Bereich.

Die Aufwendungen für die mobile Schadstoffsammlung in Höhe von 15 T€ sind im Berichtsjahr abweichend von der Veranschlagung im Haushaltsplan und dem Vorjahr fälschlicherweise als **Geschäftsaufwendungen** erfasst worden.

Der Anstieg der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** im Vergleich zum Vorjahr ist Folge des seit Mitte des Jahres 2020 zu zahlenden Verwahrentgeltes für Bankguthaben bei den Kreditinstituten in Höhe von 65 T€ (+ 13 T€ z. Plan, + 25 T€ z. Vj.).

Unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung wird darüber hinaus die aufwandswirksam gebuchte **Abführung des Gebührenüberschusses** an die passive Bilanzposition Sonderposten Gebührenausgleich ausgewiesen. Der Betrag ergab sich rechnerisch aus dem Überschuss der Summe der Erträge über die Gesamtaufwendungen.

5.3.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

Das (nicht geplante) außerordentliche Ergebnis des Berichtsjahres weist einen **Überschuss** in Höhe von + 49.870,84 € aus und resultiert vollständig aus Erträgen aus der Auflösung von nicht in vollem Umfang in Anspruch genommenen Rückstellungen. 47 T€ entfallen auf nicht benötigte Mittel für eine Nachzahlung an die Stadtreinigung Hamburg im Zusammenhang mit der Schlackeentsorgung auf der Müllverwertungsanlage Rugenberger Damm und 3 T€ auf geringere Kosten der Jahresabschlussprüfungen.

Prüfungsfeststellung 2

Gemäß den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen sind (vollständige) Auflösungen von Rückstellung nur dann im außerordentlichen Ergebnis zu erfassen, wenn der Grund für die Rückstellungsbildung entfallen ist.

Bei Herabsetzungen aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen ist das Konto 3582 "Erträge wegen Inanspruchnahme oder Herabsetzung von Rückstellungen" unter den sonstigen ordentlichen Erträgen (Zeile 11) zu verwenden.

5.4 Finanzlage

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Anhand der Finanzrechnung werden die Veränderungen der Bilanzposition "Liquide Mittel" sowie die damit im Zusammenhang stehenden Mittelbewegungen im Einzelnen aufgezeigt. Im Folgenden wird das Rechnungsergebnis 2021 den Ansätzen des Haushaltsplans (unter Berücksichtigung über- und außerplanmäßig bereitgestellter und aus Vorjahren übertragener Ermächtigungen) sowie dem Ist-Ergebnis des Vorjahres gegenübergestellt:

		Finanzrechnung: Rechnungsergebnis 202	1 im Vergleich z	<mark>um Haushalts</mark> pl	an und Vorjahr		
Zeile			Ergebnis €	Plan €	Vorjahr €	Abw. in Plan	T€ zum Vj.
Einz	ahlungen	aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1.		Steuern und ähnliche Abgaben					
2.	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)					
3.	+	sonstige Transfereinzahlungen					
4.	+	öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	12.074.002,72	11.540.200,00	11.817.229,13	534	257
5. 6.	+	privatrechtliche Entgelte ³⁾ Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	2.093.616,91	1.293.700,00 4.500,00	940.966,42	800 - 5	1.153
7.	+ +	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	532,31	1.000,00	24.020,48	0	- 23
8.	+	Einz. aus der Veräußerung geringwertiger VG	002,01	1.000,00	24.020,40		20
9.	+	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	23.802,03	18.500,00	56.504,96	5	- 33
10.	=	Summe der Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.191.953,97	12.857.900,00	12.838.720,99	1.334	1.353
Ausz	zahlunger	n aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11.		Auszahlungen für aktives Personal	950.532,36	1.068.600,00	917.289,21	- 118	33
12.	+	Auszahlungen für Versorgung					
13.	+	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.750.670,72	10.877.000,00	10.332.840,74	- 126	418
14. 15.	+ +	Zinsen und ähnliche Auszahlungen Transferauszahlungen ³⁾	14.888,24	15.500,00	14.830,24	- 1	0
16.	+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	597.974,87	660.000,00	707.890,13	- 62	- 110
17.	=	Summe der Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.314.066,19	12.621.100,00	11.972.850,32	- 307	341
18.	1017.		1.877.887,78	236.800,00	865.870,67	1.641	1.012
Einz	ahlungen	für Investitionstätigkeit					
19.	aag	Zuwendungen für Investitionstätigkeit					
20.	+	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit					
21.	+	Veräußerung von Sachvermögen					
22.	+	Finanzvermögensanlagen					
23. 24.	+	Sonstige Investitionstätigkeit Summe der Einz. aus Investitionstätigkeit					
25.	zamunger	n für Investitionstätigkeit Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					
26.	+	Baumaßnahmen		162.000,00		- 162	
27.	+	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	373.581,43	470.000,00	14.701,74	- 96	359
28.	+	Erwerb von Finanzvermögensanlagen					
29.	+	Aktivierbare Zuwendungen		1.195.000,00		- 1.195	
30.	+	Sonstige Investitionstätigkeit	_			_	_
31.	=	Summe der Ausz. aus Investitionstätigkeit	373.581,43	1.827.000,00	14.701,74	- 1.453	359
32.	2431.	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 373.581,43	- 1.827.000,00	- 14.701,74	1.453	- 359
33.	18.+32.	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	1.504.306,35	- 1.590.200,00	851.168,93	3.095	653
Ein-,	Auszahlu	ıngen aus Finanzierungstätigkeit					
34.		Einz. a. Finanz.tätigkeit; Aufn. v. Krediten u. inneren Darlehen für Inv.tätigkeit					
35.		Ausz. A. Finanz.tätigkeit; Tilgung v. Krediten u. Rückzahlung von Darlehen für Inv.tätigkeit					
36.	3435.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit					
37.	33.+36.	Finanzmittelbestand	1.504.306,35	- 1.590.200,00	851.168,93	3.095	653
38.		haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	- 90,60		- 31,01	0	0
39.		haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)					
40.	3839.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 90,60		- 31,01	0	0
41.	+/-	AB an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	11.652.125,60		10.800.987,68		851
42.	37+40+41	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)	13.156.341,35		11.652.125,60		1.504

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit ³⁾ außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um + 1.504 T€ auf 13.156.341,35 € erhöht. Dieser entspricht dem Ausweis in der Bilanz unter Liquide Mittel (Bilanzposition 4).

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beläuft sich auf 1.878 T€ und verbesserte sich sowohl zum Plan (+ 1.641 T€) als auch zum Vorjahr (+ 1.012 T€) deutlich.

Da nach § 37 Abs. 6 KomHKVO die Finanzrechnung direkt bebucht wird, folgen die Finanzströme aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Regel (zum Teil mit einem zeitlichen Versatz Stichworte Forderungen / Verbindlichkeiten) der Ergebnisrechnung. Daher können die Kommentierungen der Ergebnisrechnung bei wesentlichen Abweichungen weitgehend auf

die Finanzrechnung übertragen werden. Nennenswerte Abweichungen zwischen der Ergebnis- und der Finanzrechnung sind in folgenden Zeilen zu verzeichnen:

- privatrechtliche Entgelte: insbesondere aufgrund von per 31.12.2021 ausstehenden Zahlungen aus dem geänderten Dualen System für Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK), die in der Bilanz als Forderungen ausgewiesen werden,
- sonstige haushaltswirksame Einzahlungen: insbesondere aus der zahlungs-, aber nicht ergebniswirksamen Umsatzsteuer,
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen: wesentlich bedingt durch Zuführungen und Auflösungen der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek,
- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen:
 maßgeblich beeinflusst durch die aufwands-, aber nicht zahlungswirksame Abführung des
 Gebührenüberschusses an den Sonderposten Gebührenausgleich sowie die zahlungs-,
 aber nicht aufwandswirksame Umsatzsteuer-Zahllast.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden im Berichtsjahr nicht vereinnahmt. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit umfassen ausschließlich den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (374 T€; Planansatz: 470 T€), sodass ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit ausgewiesen wird (+ 1.453 T€ z. Plan). Im Haushaltsplan wurden unter den Aktivierbaren Zuwendungen Investitionszuschüsse an die Kommunen im Kreisgebiet im Zusammenhang mit der Erweiterung oder Sanierung von Grünsammelplätzen in Höhe von 1.195 T€ veranschlagt, die jedoch im Berichtsjahr nicht zur Auszahlung gekommenen sind. Auch für die veranschlagten Mittel für die Baumaßnahmen "Ersatz der Rolltore an der Umschlagsanlage in Helvesiek" (100 T€) und "Stützwände Kompostierungsanlage" (42 T€) sind im Haushaltsjahr 2021 keine Auszahlungen erfolgt.

Der **Finanzmittelbestand** (Zeile 37) weist per 31.12.2021 einen Bestand in Höhe von + 1.504.306,35 € auf und liegt um + 3.095 T€ über dem Planniveau.

Die Liquiditätsausstattung des Abfallwirtschaftsbetriebes war im Berichtszeitraum zu jedem Zeitpunkt gesichert. Die in der Haushaltssatzung vorgesehene Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 2.000 T€ ist nicht in Anspruch genommen worden.

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle auf die hinterlegten / verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung entsprach - bis auf wenige Einzelfälle - den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Das verbindliche Muster 12 des MI bildet die Zahlungsströme der Finanzrechnung für die Statistik ab. Die Anforderungen des § 37 Absatz 6 KomHKVO wurden erfüllt.

5.5 Vermögens- und Schuldenlage

5.5.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der folgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2021 zusammengefasst und den entsprechenden Werten dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt.

Vermögensstruktur Abfallwirtschaft Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung											
Vermögenstruktur (Aktiva)	31.12. T€	2021 %	31.12. T€	2020 %	Abw. T€	z. Vj. %-Pkte.					
Langfristig gebunden	3.693	20,4	3.352	21,8	341	- 1,4					
lmmaterielles Vermögen Sachvermögen ohne Vorräte	469 3.224	2,6 17,8	195 3.157	1,3 20,5	274 68	1,3 - 2,7					
Kurzfristig gebunden	14.402	79,6	12.039	78,2	2.363	1,4					
Vorräte	21	0,1	24	0,2	- 3	0,0					
Finanzvermögen - Forderungen	1.221	6,8	358	2,3	863	4,4					
Liquide Mittel	13.156	72,7	11.652	75,7	1.504	- 3,0					
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	4	0,0	4	0,0	0	0,0					
Summe Aktiva	18.095	100,0	15.391	100,0	2.705						
Kapitalstruktur (Passiva)	T€	%	T€	%	T€	%					
Langfristig gebundene Passiva	14.506	80,2	13.962	90,7	543	- 10,6					
Basis-Reinvermögen	1.711	9,5	1.711	11,1	0	-1,7					
Jahresergebnis (inkl. Fehlbeträge aus Vorjahren)	0	0,0	0	0,0	0	0,0					
langfr. Rückstellungen - Rekultivierung Deponie	12.794	70,7	12.251	79,6	543	- 8,9					
Kurzfristig gebundene Passiva	3.590	19,8	1.428	9,3	2.161	10,6					
Sonderposten Gebührenausgleich	1.938	10,7	24	0,2	1.913	10,6					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.271	7,0	1.209	7,9	62	-0,8					
andere sonstige Verbindlichkeiten	376	2,1	34	0,2	342	1,9					
kurzfristige Rückstellungen	6	0,0	161	1,0	- 156	- 1,0					
Summe Passiva	18.095	100,0	15.391	100,0	2.705						

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert.

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien wurden dem langfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 392,8 % (= Finanzierungsgrad "Goldene Bilanzregel", erweiterte Fassung)¹ langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird damit erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

Bei der "Goldenen Bilanzregel" handelt es sich um einen Finanzierungsgrundsatz, nach dem das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren ist. In der hier angewandten erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

5.5.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

	A K T I V A Schlussbilanz zum 31.12.2021 des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft											
			3	1.12.2020								
	Bilanzposition	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %					
1.	Immaterielles Vermögen		468.998,45	2,6		195.117,77	1,3					
1.2	Lizenzen	79.976,59		0,4	93.438,88		0,6					
1.4	Geleistete Investitionszuschüsse	389.021,86		2,1	101.678,89		0,7					
2.	Sachvermögen		3.244.620,99	17,9		3.180.523,15	20,7					
2.1	Unbebaute Grundstücke	224.602,46		1,2	224.602,46		1,5					
2.2	Bebaute Grundstücke	997.449,08		5,5	1.092.410,17		7,1					
2.3	Infrastrukturvermögen	1.300.315,40		7,2	1.371.038,21		8,9					
2.6	Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	327.432,16		1,8	71.799,99		0,5					
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	339.476,78		1,9	361.894,85		2,4					
2.8	Vorräte	20.582,11		0,1	24.014,47		0,2					
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.763,00		0,2	34.763,00		0,2					
3.	Finanzvermögen		1.221.898,46	6,8		358.835,69	2,3					
3.6	Öffentlich-Rechtliche Forderungen	218.545,81		1,2	179.898,27		1,2					
3.8	Privatrechtliche Forderungen	1.002.902,65		5,5	178.487,42		1,2					
3.9	Durchl. Posten u. Sonst. Vermögensgegenst.	450,00		0,0	450,00		0,0					
4.	Liquide Mittel		13.156.341,35	72,7		11.652.125,60	75,7					
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung		3.505,58	0,0		4.004,61	0,0					
			18.095.364,83	100,0		15.390.606,82	100,0					

Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1)

468.998,45 €

Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1) Schlussbilanz zum 31.12.2021 des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft								
31.12.2020 Zu- Abschrei- 31.12.2021 Vera Bilanz gänge bungen Bilanz z. € € € € in								
1.2 1.4	Lizenzen Gel. Inv.zuschüsse	93.438,88 101.678,89	2.017,05 305.583,80	- 15.479,34 - 18.240,83	79.976,59 389.021,86	- 13 287		
1	Immaterielles Vermögen	195.117,77	307.600,85	- 33.720,17	468.998,45	274		

Die Zugänge zu den **Lizenzen** umfassen Zuschreibungen zu der bestehenden ATHOS Software, davon 1.125 € für ergänzende, nicht selbstständig nutzbare Apps zur Meldung von Tourmängeln.

Unter den **geleisteten Investitionszuschüssen** wurde die zugesagte Zuwendung zur Sanierung des Grünschnittsammelplatzes in Sittensen aktiviert.

Die Abgänge des immateriellen Vermögens im Haushaltsjahr 2021 (insgesamt 34 T€) resultieren vollständig aus den planmäßigen Abschreibungen.

Sachvermögen (Bilanzposition 2)

3.244.620,99 €

Die Entwicklung des Sachvermögens stellt sich wie folgt dar:

	Sachvermögen (Bilanzposition 2) Schlussbilanz zum 31.12.2021 des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft								
		31.12.2020 Bilanz €	Zu- gänge €	Abschrei- bungen €	31.12.2021 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€			
2.1	Unbebaute Grundstücke	224.602,46	0,00	0,00	224.602,46	0			
2.2	Bebaute Grundstücke	1.092.410,17	0,00	- 94.961,09	997.449,08	- 95			
2.3	Infrastrukturvermögen	1.371.038,21	0,00	- 70.722,81	1.300.315,40	- 71			
2.6	Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	71.799,99	318.195,29	- 62.563,12	327.432,16	256			
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	361.894,85	31.052,27	- 53.470,34	339.476,78	- 22			
2.8	Vorräte	24.014,47	2.457,31	- 5.889,67	20.582,11	- 3			
2.9	gel. Anz., Anlagen im Bau	34.763,00	0,00	0,00	34.763,00	0			
2	Sachvermögen	3.180.523,15	351.704,87	-287.607,03	3.244.620,99	64			

Unter der Bilanzposition **Maschinen und technische Anlagen** wurden im Berichtsjahr die Anschaffungskosten für

- einen Radlader inklusive Schieber-, Schaufel- und Gabelaufsatz (195 T€),
- eine Staubbindemaschine (71 T€) und
- eine Rotorschaufel mit Sprüheinrichtung (Restzahlung: 52 T€; Anschaffungskosten: 74 T€) aktiviert.

Die Zugänge unter der Bilanzposition **Betriebs- und Geschäftsausstattung** beinhalten eine meteorologische Messstation (24 T€), Rohrventilatoren zur Luftreinigung (5 T€) sowie ein Scan- und Lesegerät für die mobile Datenerfassung (2 T€).

Die im Rahmen der Inventur ermittelten Bestandserhöhungen bei den Betriebsstoffen und Abfallbehältern wurden als Zugänge unter den **Vorräten** erfasst. Diesen stehen Bestandsminderungen bei den Beistell- und Wochenendsäcken gegenüber.

In der Spalte "Abschreibungen" werden die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachvermögen (in Summe: 282 T€) und die Bestandsverminderungen bei den Vorräten (6 T€) abgebildet.

Prüfungsfeststellung 3

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass für mindestens zwei der im Berichtsjahr angeschafften Vermögensgegenstände in der Anlagenbuchhaltung ein vom Rechnungs- und Lieferdatum abweichender Abschreibungsbeginn hinterlegt wurde.

Darüber hinaus ist für zwei Inventare eine von der verbindlichen Abschreibungstabelle des Landes abweichende, längere Nutzungsdauer angewendet worden.

Nach Aussage des Nettoregiebetriebes wird die Restnutzungsdauer der betroffenen Anlagen mit Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 angepasst werden.

Bei den bereits seit einigen Jahren bilanzierten **Anlagen im Bau** handelt es sich um Planungsleistungen für das Betriebsgebäude auf der Entsorgungsanlage in Helvesiek. Nach aktueller Aussage des Nettoregiebetriebes ist ein entsprechender Neubau weiterhin beabsichtigt und für die Jahre 2024/2025 vorgesehen.

Finanzvermögen (Bilanzposition 3)

1.221.898,46 €

Diese Bilanzposition gliedert sich in folgende Unterposten:

S	Forderungen (Bilanzpositionen 3.6 - 3.8) Schlussbilanz zum 31.12.2021 des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft							
31.12.2021 31.12.2020 Verär € € in T								
	Forderungsbestand gesamt	272.861	226.706	46				
	abzüglich Einzelwertberichtigungen	- 49.596	- 42.892	- 7				
	abzüglich Pauschalwertberichtigungen	- 4.719	- 3.916	- 1				
3.6.	öffentlich- rechtliche Forderungen	218.546	179.898	39				
	Forderungsbestand gesamt	1.007.617	183.202	824				
	abzüglich Wertberichtigungen	- 4.714	- 4.714					
3.8.	privatrechtliche Forderungen	1.002.903	178.487	824				
3.9	Durchlaufende Posten und Sonstige Vermögensgegenstände	450	450					
3	Finanzvermögen gesamt	1.221.898	358.836	863				

Die Summe der werthaltigen **Forderungen** ist im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 863 T€ angestiegen. Diese Entwicklung ist insbesondere auf deutlich erhöhte privatrechtliche Forderungen im Zusammenhang mit der Altpapiersammlung und -verwertung (in Summe: 957 T€, Vj.: 131 T€) zurückzuführen. Auf die Ausführungen zu den privatrechtlichen Entgelten (Zeile 6) der Ergebnisrechnung unter Punkt 5.3.2 dieses Berichtes wird verwiesen.

Im Berichtsjahr wurden ausstehende Forderungen in Höhe von 8 T€ (Vj.: 5 T€) aufwandswirksam niedergeschlagen.

In Summe hat sich der Bestandswert der Wertberichtigungen auf Forderungen um + 7.507,24 € auf 59.029,72 € erhöht.

Der Ausweis unter der Bilanzposition **3.9 Durchlaufende Posten und Sonstige Vermögensgegenstände** bildet zwei Handvorschüsse (Verwaltung und Entsorgungsanlage Helvesiek) über insgesamt 450 € ab.

Liquide Mittel (Bilanzposition 4)

13.156.341,35 €

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel des Abfallwirtschaftsbetriebes ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Der Bestand wird vollständig auf den Giro-Geschäftskonten bei der Sparkasse Rotenburg Osterholz sowie der Sparkasse Scheeßel geführt. Die Bestände stimmen mit den Salden der Jahresendkontoauszüge überein.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die liquiden Mittel um + 1.504 T€ erhöht.

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem sich aus der Finanzrechnung ergebenden Endbestand an Zahlungsmitteln überein.

Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)

3.505.58 €

Der Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft weist unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten im Wesentlichen ein Beamtengehalt einschließlich der Beihilfe- und Versorgungsumlage für Januar 2022 aus.

5.5.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

Folgende Bilanzpositionen wurden auf der Passivseite bebucht:

	PASSIVA Schlussbilanz zum 31.12.2021 des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft								
		31	.12.2021		31	.12.2020			
	Bilanzposition	€	€	%	€	€	%		
1.	Nettoposition		3.648.955,32	20,2		1.735.550,79	11,3		
1.1	Basis-Reinvermögen	1.711.291,88		9,5	1.711.291,88		11,1		
1.1.1	Reinvermögen	1.711.291,88		9,5	1.711.291,88		11,1		
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00		0,0	- 376.221,57		- 2,4		
1.3.2	Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	0,00		0,0	376.221,57		2,4		
1.4	Sonderposten	1.937.663,44		10,7	24.258,91		0,2		
1.4.3.	Gebührenausgleich	1.937.663,44		10,7	24.258,91		0,2		
2.	Schulden		1.646.424,03	9,1		1.242.837,57	8,1		
2.3	Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	1.270.843,49		7,0	1.209.271,95		7,9		
2.4	Transferverbindlichkeiten	305.583,80		1,7	0,00		0,0		
2.4.5	Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	305.583,80		1,7	0,00		0,0		
2.5.	Sonstige Verbindlichkeiten	69.996,74		0,4	33.565,62		0,2		
2.5.1	Durchlaufende Posten	52.774,55		0,3	16.271,11		0,1		
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	38.419,52		0,2	15.559,99		0,1		
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	722,02		0,0	711,12		0,0		
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	13.633,01		0,1	0,00		0,0		
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	17.222,19		0,1	17.294,51		0,1		
3.	Rückstellungen		12.799.985,48	70,7		12.412.218,46	80,6		
3.4	Rückstellung f. Rekultiv. u. Nachsorge geschl. Deponien	12.794.225,48		70,7	12.250.818,46		79,6		
3.8	Andere Rückstellungen	5.760,00		0,0	161.400,00		1,0		
4.	Passive Rechnungsabgrenzung		0,00	0,0		0,00	0,0		
			18.095.364,83	100,0		15.390.606,82	100,0		

Nettoposition (Bilanzposition 1)

3.648.955,32 €

Als Saldo aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden ergibt sich das "Eigenkapital" des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft, die Nettoposition.

Die Nettoposition hat sich durch die Zuführung zum Sonderposten Gebührenausgleich im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 um + 1.913 T€ erhöht.

Das Basis-Reinvermögen beträgt unverändert 1.711.291,88 €.

Der im Vorjahresabschluss bilanzierte Jahresüberschuss in Höhe von 376.221,57 € wurde nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag gemäß § 55 Abs. 3 KomHKVO zur Deckung der **Fehlbeträge aus Vorjahren** verwendet und in die entsprechende Bilanzposition (Bestandswert per 31.12.2020: - 376.221,57 €) umgebucht. Der Fehlbetrag konnte damit zum 31.12.2021 vollständig ausgeglichen werden.

In der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2021 vor Abführung zum Sonderposten Gebührenausgleich übersteigen die Erträge die Aufwendungen um insgesamt 1.913.404,53 €. In Anwendung der gebührenrechtlichen Vorschriften wurde diese Gebührenüberdeckung in voller Höhe aufwandswirksam der passiven Bilanzposition **Sonderposten Gebührenausgleich** zugeführt.

Prüfungshinweis

Im Zeitpunkt der Prüfung des vorliegenden Abschlusses wurde seitens des Nettoregiebetriebes auch der Jahresabschluss zum 31.12.2022 zur Prüfung vorgelegt.

Darin wird sich der Sonderposten Gebührenausgleich auf Basis der ungeprüften Daten erneut deutlich um + 2.110 T€ auf dann 4.048 T€ erhöhen.

Im Sonderposten Gebührenausgleich werden Ansprüche der Gebührenzahler abgebildet, die in Anwendung der gebührenrechtlichen Vorschriften aus dem Niedersächsischen Kommunalabgabensetz (NKAG) innerhalb von drei Jahren zurückzuführen sind.

Der Ausgleich eines hohen Überschusses kann im Extremfall dazu führen, dass die Gebühren kurzzeitig auf ein vergleichsweise niedriges Niveau sinken, um anschließend wieder auf die ursprüngliche Höhe oder sogar darüber hinaus anzusteigen.

Sowohl im Interesse des Satzungsgebers als auch der Gebührenschuldner sollten temporäre Gebührensprünge daher möglichst vermieden und stattdessen eher eine grundsätzliche Gebührenstetigkeit angestrebt werden.

Darüber hinaus fordert das NKAG eine sorgfältige Kostenermittlung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Die Beurteilung, ob diese auf Basis der Jahresergebnisse 2021 und 2022 mit Abweichungen von 1,9 Mio. € bzw. 2,1 Mio. € erfolgte, war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

Schulden (Bilanzposition 2)

1.646.424,03 €

Im Berichtsjahr wurden unter folgenden Bilanzpositionen Schulden ausgewiesen:

Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2021 des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft							
31.12.2021 31.12.2020 Abv € € Vj.							
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.270.843	1.209.272	62			
2.4	Transferverbindlichkeiten	305.584		306			
2.4.4	Verbindlichkeiten a. Zuweis. u. Zuschüssen f. Investitionen	305.584		306			
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	69.997	33.566	36			
2	Schulden gesamt	1.646.424	1.242.838	404			

Der Ausweis der Schulden im Stichtag 31.12.2021 hat sich im Vergleich zum Vorjahr in Summe um + 404 T€ erhöht, davon + 306 T€ aus den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen.

803 T€ (Vj.:661 T€) der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten die im 1. Quartal 2022 eingegangenen Rechnungen mit Leistungsdatum im Jahr 2021 der MVR Hamburg im Zusammenhang mit den Kosten der Thermischen Verwertung sowie die Vertragsentgelte für die Sammlung und den Transport der Hausmüllabfälle, der Grünabfälle sowie von Altpapier. Den im Bilanzstichtag des Vorjahres bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber dem Kernhaushalt aus offenen Erstattungen und Abrechnungen von Querschnittsleistungen (188 T€) stehen per 31.12.2021 vergleichbare Posten in Höhe von 150 T€ gegenüber (vergleiche dazu auch Ausführungen unter der Zeile 19 der Ergebnisrechnung).

Die **Transferverbindlichkeiten** resultieren aus verbindlich zugesagten, aber zum Bilanzstichtag noch nicht zahlungswirksam abgeflossenen Investitionszuweisungen für den Neubau des Grünschnittsammelplatzes in Sittensen.

Unter der Position Sonstige Verbindlichkeiten sind

- die für die Betriebe gewerblicher Art an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuerzahllast (38 T€, Vj.: 16 T€; Bilanzposition 2.5.1.1),
- die an das Finanzamt abzuführende Kirchensteuer (1 T€; Bilanzposition 2.5.1.2),
- die an das Finanzamt abzuführende Lohnsteuer (14 T€, Vj.: 0 T€; Bilanzposition 2.5.1.3)
- sowie die Ist-Überzahlungen auf den Personenkonten per Stichtag 31.12.2021 (17 T€; Bilanzposition 2.5.4)

ausgewiesen.

Prüfungsfeststellung 4

Die unter der Bilanzposition 2.5.1.3 ausgewiesenen Steuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt im Zusammenhang mit der Lohn- und Gehaltsabrechnung Dezember 2021 sind entsprechend der verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweise zum niedersächsischen Kontenrahmen des LSN unter der Bilanzposition 2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer zu passivieren.

Die am Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten waren im Prüfungszeitpunkt nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Rückstellungen (Bilanzposition 3)

12.799.985,48 €

Gemäß der Empfehlung der AG Doppik vom 26.06.2008 wird die Pensionsverpflichtung gegenüber dem seit dem 01.07.2019 für die Abfallwirtschaft tätigen Beamten im Kernhaushalt des Landkreises bilanziert.

Folgende Rückstellungen werden per Stichtag 31.12.2021 ausgewiesen:

	Rückstellungen (Bilanzposition 3) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2021 des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft							
	31.12.2020 Auflösung (€) Zuführung 31.12.2021 Verär						Veränd.	
			Inanspruch-	ertrags-			z. Vj.	
		€	nahme	wirksam	€	€	T€	
3.4	Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge d. Deponie Helvesiek	12.250.818	- 256.593	0	800.000	12.794.225	543	
3.8	Andere Rückstellungen	161.400	- 111.529	- 49.871	5.760	5.760	- 156	
3	Rückstellungen gesamt	12.412.218	- 368.122	- 49.871	805.760	12.799.985	388	

Der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Deponien wurde im Berichtsjahr insgesamt 800 T€ aufwandswirksam zugeführt. Der Aufstockung steht ein Verbrauch in Höhe von insgesamt 257 T€ gegenüber, sodass sich die vorgehaltene Rückstellung für die Rekultivierung der Deponie Helvesiek im Vergleich zum Vorjahr um + 543 T€ erhöht hat.

Die zum Ende des Berichtsjahres vorgehaltene Rückstellung in Höhe von 12,8 Mio. € dient ausschließlich der Finanzierung der Nachsorgekosten der Deponie Helvesiek. Sämtliche Aufwendungen für die Deponie Kuhstedt werden seit dem Haushaltsjahr 2015 als laufende Aufwendungen in der Ergebnisrechnung erfasst.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2021 enthält unter Punkt 5.5.4 Erläuterungen zu der für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek erforderlichen Rückstellung.

Für die Deponie Helvesiek wurde dabei mit Bezug auf ein im November 2012 erstelltes Gutachten in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass zusätzlich zu der zum 31.12.2011 vorgehaltenen Rückstellung in Höhe 11,5 Mio. € voraussichtlich ein weiterer Mittelbedarf von etwa 4,8 bis 8,2 Mio. € - je nach Entwicklung des Deponieverhaltens - benötigt werden würde.

Eine aktuelle Gegenüberstellung per 31.12.2021 ergibt folgendes Bild:

vorgehaltene Rückstellung:

12,8 Mio. €

Mittelbedarf im Best Case bei Nachsorge bis 2036:

12,0 Mio. €

Mittelbedarf im Best Case bei Nachsorge bis 2056:

12,8 Mio. €

nachrichtlich:

Mittelbedarf im Worst Case bei Nachsorge bis 2056:

16,5 Mio. €

Demnach würde die bilanzierte Rückstellung für die Nachsorge im Best Case Szenario mittlerweile ausreichen, die noch anfallenden Aufwendungen vollständig zu decken.

Prüfungshinweis

Vor diesem Hintergrund sollte die seit dem Haushaltsjahr 2019 jährlich aufwands- und gebührenwirksam erfolgte Rückstellungszuführung in Höhe von 800 T€ dringend überdacht und ggf. der Höhe nach angepasst werden.

In der vorhergehenden Jahresabschlüssen ist für die Berechnung der nicht in den Rückstellungen berücksichtigten Aufwendungen immer auf den im Gutachten als "Best Case nominell" bezeichneten Mittelbedarf bei einer Nachsorge bis 2036 abgestellt worden.

Eine Fortführung dieses Vergleiches zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres ergibt einen Überschuss an zurückgestellten Mitteln in Höhe von rund 804 T€.

Demnach wäre die bilanzierte Rückstellung auskömmlich und entsprechend ab sofort keine weitere Aufstockung erforderlich.

Auch die Angabe einer Vorbelastung zukünftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz nach § 55 Abs. 4 KomHKVO müsste nicht mehr erfolgen.

Hinweis:

Nach Aussage der Abfallwirtschaft wurde im Herbst 2022 ein neues Gutachten zur Ermittlung der Nachsorgekosten für die Deponie in Helvesiek in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse lagen zum Abschluss der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses im Frühjahr 2023 noch nicht vor.

Unter den **Anderen Rückstellungen** werden die prognostizierten Kosten der Jahresabschlussprüfung 2021 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) passiviert.

Die im Haushaltsjahr 2018 gebildete Rückstellung für eine erwartete Nachzahlung an die Stadtreinigung Hamburg im Zusammenhang mit der Schlackeentsorgung auf der Müllverwertungsanlage Rugenberger Damm (150 T€) ist im Berichtsjahr in Höhe von 103 T€ in Anspruch genommen worden. Der nicht erforderliche Restbetrag von 47 T€ wurde ertragswirksam aufgelöst.

5.6 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken.

Der Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft weist unter der Bilanz die nicht in den Rückstellungen berücksichtigten Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek in Höhe von insgesamt 2.362.352,52 € aus.

Haushaltsreste, Bürgschaften, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften oder über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge, die nach § 55 Abs. 4 KomHKVO unter der Bilanz angegeben werden müssten, existieren zum Bilanzstichtag laut Eigenerklärung der Betriebsleiterin nicht.

Prüfungshinweis

Wie bereits zu den Rückstellungen unter Punkt 5.5.3 ausgeführt, ist die per 31.12.2021 bilanzierte Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek auf Basis der in der Vergangenheit angewandten Bewertungsparameter auskömmlich.

Der hier beschriebene und unter der Bilanz vermerkte, zusätzliche Mittelbedarf in Höhe von 2,4 Mio. € wurde auf Basis eines "durchschnittlichen Verbrauches" und damit abweichend zu der seit dem Jahresabschluss 2013 angewandten Praxis berechnet.

Dieser Wechsel ist nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes auf Basis der bisher vorliegenden Erkenntnisse weder nachvollziehbar, noch erforderlich.

5.7 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Abs. 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 56 bis 58 KomHKVO definiert.

Der Anhang wird diesen Anforderungen, mit Ausnahme der in der Prüfungsfeststellung 1 unter Punkt 2 dieses Berichtes zum Rechenschaftsbericht geschilderten Mängel, gerecht.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Rückstellungsübersicht,
- Schuldenübersicht sowie
- Forderungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigefügt.

6 Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2021

6.1 Allgemeines

Gemäß § 155 Absatz 1 Nummer 5 NKomVG obliegt die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt. In Anwendung des § 155 Absatz 3 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) im Hinblick auf eine wirtschaftliche Prüfungsdurchführung das pflichtgemäße Ermessen mit der Einführung von Wertgrenzen zur Vorlagepflicht ausgeübt.

Diese wurden mit Schreiben des RPA vom 04.12.2019 den Kommunen mitgeteilt. Danach sind Vergabeverfahren für freiberufliche Leistungen ab einem Auftragswert von 20.000 €, für Lieferund Dienstleistungen (UVgO) ab einem Auftragswert von 25.000 € und für Bauleistungen (VOB/A) ab einem Auftragswert von 60.000 € dem RPA vor Auftragserteilung zur Prüfung vorzulegen.

Der öffentliche Auftraggeber ist gemäß § 28 KomHKVO verpflichtet, vor Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen, wenn nicht die Natur der Geschäfte oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen hat auf Grundlage der VOB, über Lieferungen oder Dienstleistungen hat auf Grundlage der UVgO zu erfolgen. Des Weiteren ist das NTVergG anzuwenden. Bei EU-Verfahren sind zusätzlich das GWB und die VgV zu beachten.

Zusätzlich hat der Landkreis eine Dienstanweisung für die Durchführung von Vergabeverfahren erlassen.

6.2 Vergabeprüfung vor Auftragserteilung im Jahr 2021

Vergabeprüfungen vor Auftragserteilung im Jahr 2021							
	Anzahl Vergaben	Auftrags- volumen					
Vorgelegte Vergabeverfahren nicht dem Vergaberecht entsprechend od. Aufhebung	15 0	3.721.330,63 € 0,00 €					
Vergabe mit anschließender Beauftragung	15	3.721.330,63 €					
Geprüfte Vergaben ohne Beanstandung							
Liefer- und Dienstleistungen	14	3.594.771,27€					
Freiberufliche Leistungen	1	126.559,36 €					

Prüfungsergebnis

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 15 (Jahr 2020: 9) Aufträge vor Zuschlagserteilung gemäß obiger Regelungen dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

Diese dem Vergaberecht entsprechenden öffentlichen Aufträge hatten gemäß den ausgeschriebenen Leistungsverzeichnissen bei der Beauftragung des günstigsten bzw. wirtschaftlichsten Bieters ein Volumen von insgesamt ca. 3,7 Mio. € (13,7 Mio. € im Jahr 2020).

6.3 Prüfung der Abwicklung von im Berichtsjahr 2021 ausgeführten Aufträgen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von Baumaßnahmen auf Basis der VOB, Teile A, B und C bzw. bei Dienstleistungen und Lieferungen auf Basis der UVgO und VOL, Teil B durchzuführen. Dabei sind auch zusätzlich vereinbarte Vertragsbedingungen zu beachten. Im Rahmen der Jahresprüfung wurde geprüft, ob die nachfolgenden Maßnahmen des Jahres 2021 entsprechend den o. a. Bedingungen abgewickelt wurde:

1. Beschaffung Radlader

(Auftragswert: 187.115,27 €; Abrechnungssumme: 173.187,84 €)

2. Beschaffung Staubbindemaschine

(Auftragswert: 72.832,76 €; Abrechnungssumme: 70.805,00 €)

3. Mobile Schadstoffsammlung

(Auftragswert: 404.458,64 €; Abrechnungssumme 2021: 45.028,18 €)

4. Jahresendabrechnung Müllverbrennung 2020

(Auftragswert: 2.387.065,63 €; Abrechnungssumme 2021: 290.256,20 €)

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Vertragsabwicklung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Anlagenbuchhaltung und den Anhang nebst beizufügenden Anlagen des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Landrates bzw. der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Nettoregiebetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss 2021 wurde am 04. November 2022 zur Prüfung vorgelegt.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Testat

Der Jahresabschluss des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft zum 31.12.2021 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft.

Der Rechenschaftsbericht steht grundsätzlich in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt im Wesentlichen ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Abfallwirtschaftsbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

(Linne)

Rotenburg, 18.04.2023

Prüfer:

Frau Hornig Herr Fresen

Anlage 1

Bilanz Nettoregiebetrleb Abfallwirtschaft - Landkreis Rotenburg (Würnme) zum 31.12.2021

Aktiva	Schlussbilariz 31.12.2020 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2021 -Euro-	Passiva	Schlussbilanz 31.12.2020 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2021 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen 1)	195.117,77	468.998,45		1.735.550,79	3.648.955,32
1.1 Konzessionen			1.1 Basisreinvermögen		1 711 004 00
1.2 Lizenzen 1.3 Ähnliche Rechte	93.436,68	79.976,59	1.1.1 Reinvermögen 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	1.711.291,88	1.711.291,88
	000000000000000000000000000000000000000		(Minusbetrag)		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und - zuschüsse	101.678,89	389.021,86			
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2 Rücklagen	4	
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des		
2. Sachvermögen 1)	3.180.523,15	3.244.620,99	außerordentlichen Ergebnisses		
2.1 Unbebaute Grundstücke und	224,602,46	224.602,46	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für		
grundstücksgleiche Rechte			nicht abnutzbare Vermögensgegenstände		
2.2 Bebaute Grundstücke und	1.092.410,17	997.449,08	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
grundstücksgleiche Rechte 2.3 Infrastrukturvermögen	1.371.038.21	1,300,315,40	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.37 1.030,21	1.300.315,40	1.3 Jahresergebnis	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1		1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-376.221,57	
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	71.799,99	327.432,16	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe	376.221,57	
			des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung,	361.894,85	339.476,78	für Aufwendungen (in Klammem)		
Pflanzer und Tiere	501.004,05	555.410,10	1.4 Sonderposten 1)	24.258,91	1.937.663,44
2.8 Vorrāte	24.014,47	20.582,11	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.763,00		1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelle	ĺ	
			1.4.3 Gebührenausgleich	24.258,91	1.937.663,44
20 A00			1.4.4 Bewertungsausgleich		
3. Finanzvermögen 1)	358.835,69	1.221,898,46	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			1.4.6 Sonstige Sonderposten		
3.2 Beteiligungen 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			2. Schulden	1.242.837,57	1.646.424,03
3.4 Ausleihungen			2.1 Geldschulden	1,2,12,1007,101	1,010.12.1,01
3.5 Wertpapiere			2.1.1 Anleihen 2)		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	179.898,27	218.545,81	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen			2.1.3 Liquiditätskredite		
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	176.487,42		2.1.4 Sonstige Geldschuiden 2)		
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	450,00	450,00	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
vermodensdedenstande	1 1		2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und	1.209.271,95	1.270.843,49
Description and a second			Leistungen		205 500 00
4. Liquide Mittel	11.652.125,60	13.156.341,35			305.583,80
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.004,61	3 505 58	2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten 2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und		
o. rative recomming authorizing	4.004,01	0.000,00	Zuschüssen für laufende Zwecke		
****			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		205 502 26
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen		305.583,80
			Zuschüssen für Investitionen 2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten 11	33.565,62	69.996,74
			2.5.1 Durchlaufende Posten	16.271,11	52.774,55
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	15559,99	38,419,5
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer 2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	711,12	722,03 13.633,0
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	ĺ	0,000,0
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	17.294,51	17.222,19
			Rückstellungen ¹⁾	12.412.218,46	12.799.985,48
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Veroflichtungen	l	
			veronichtungen 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeltarbeit und	i	
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung 3)		
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und	12.250.818,46	12.794.225,48
			Nachsorge geschlossener Abfalldeponlen 3		
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten 3)		
			Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen 3)		
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus		
			Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen		
			Gerichtsverfahren 3)	40	
			3.8 Andere Rückstellungen	161.400,00	5.760,00
			Passive Rechnungsabgrenzung	l	
Bilanzsumme	Schlussbilanz	Schlussbilanz	Bilanzsumme	Schlussbilanz	Schlussbilanz
m	31.12.2020	31,12.2021		31.12.2020	31.12.2021
		_			
	-Euro-	-Euro-	-	-Euro-	-Euro-
2000000	15.390.606,82	18.095.364,83		15.390.606,82	18.095.364,83

Angaben nach § 55 Absatz 4 KomHKVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Rekultivierung und Nachsorge Deponie Helvesiek
Prognostizierter weiterer Mittelbedarf für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Helvesiek
(siehe Zif. 5.5.4 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss; Wert Durchschnittlicher Verlauf nominell)

2.362.352,52 €

